



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Aufbau von Krisendiensten für Menschen in psychischen
Notsituationen
(Kap. 14 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 05 wird ein neuer Tit. „Krisendienste für Menschen in psychischen Notsituationen“ ausgebracht und mit Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro ausgestattet.

Mit den Mitteln werden die Ausgaben der bayerischen Bezirke für den Betrieb der psychiatrischen Krisendienste in Bayern mit 50 Prozent kofinanziert.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Begründung:

Ein gut ausgebautes Netz an psychiatrischen Krisendiensten in Bayern verhindert unnötige und kostspielige stationäre Einweisungen von akut und chronisch psychisch erkrankten Menschen und hilft dabei, psychische Krankheiten zu entstigmatisieren.

Regional gibt es solche Krisendienste bereits in Oberbayern und Mittelfranken.

Unter einer Not-Telefonnummer könnten qualifizierte Fachkräfte mit einem Gespräch helfen, oder einen Beratungstermin organisieren, oder sogar ein Krisenteam zu den Anrufern schicken.

Die bisherigen Erfahrungen mit den psychiatrischen Krisendiensten sind äußerst positiv. Ziel sollte ein niedrigschwelliges Angebot in ganz Bayern sein.

Die Bayerischen Bezirke sind bereit 50 Prozent der Kosten für den Aufbau der psychiatrischen Dienste im Freistaat zu tragen. Die andere Hälfte der Kosten sollte der Freistaat tragen.